

Gemeinde Herrsching
z.Hd. 1. Bürgermeister
Christian Schiller
Bahnhofstr. 12
82211 Herrsching

Interfraktioneller Antrag zur Einrichtung einer Tagespflege in Herrsching

Ort, 12. März 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates

Der Wunsch nach einer Tagespflegeeinrichtung in Herrsching ist nach wie vor ein großes Anliegen von pflegenden Angehörigen. Aktuell müssen diese oft weite Wegstrecken in Kauf nehmen, um die Angebote im Umkreis etwa in Wörthsee, Weßling oder Inning zu nutzen. Durch die Coronapandemie erleben viele Betroffene eine Zusatzbelastung und der Wunsch nach einer balancierteren Gestaltung des eigenen Lebens und der individuellen Bedürfnisse wird im Einzelfall noch verstärkt.

Bezüglich einer entsprechenden Anfrage nach dem aktuellen Stand von Frau Gemeinderätin Gruber in der Sitzung am 08.02.2021 wurde dem Gemeinderat am 10.02.2021 Folgendes mitgeteilt:

In der Gemeinderatssitzung am 06.11.2019 wurde beschlossen, die Pflegebedarfsfeststellung des Landkreises abzuwarten, um den tatsächlichen Bedarf an Tagespflegeplätzen ermitteln zu können.

Der Landkreis hat dies abhängig von einem Gutachten des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, welches auch den Landkreis Starnberg berücksichtigt und im Sommer 2020 veröffentlicht werden sollte, geplant.

Leider verzögert sich die Veröffentlichung des Gutachtens des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege aus uns nicht bekannten Gründen. Mit der zuständigen Sachbearbeiterin des LRA ist vereinbart, dass sie uns sofort informiert, sobald das Gutachten veröffentlicht wird.

Am 10.03.2021 teilte Frau Julia Schmidbauer auf Anfrage von Herrn Gemeinderat Keim folgendes mit:

Wir sind gerade dabei, den Sachverhalt zum Thema Bedarfsfeststellung Tagespflegeplätze zu eruieren.

Der aktuelle Sachstand wird in der nächsten Gemeinderatssitzung am 22.03.21 bekannt gegeben.

Aus unserer Sicht benötigt das Projekt „Tagespflege in Herrsching“ ausreichend Vorlaufzeit und konkrete Schritte die unabhängig vom Sachstand bei der Pflegebedarferstellung angestoßen werden können. Diese sind:

1. Feststellung des initialen Bedarfs
2. Auswahl des Trägers
3. Begutachtung in Frage kommender Liegenschaften
4. Klärung der Finanzierungsmöglichkeiten

So könnte man in 1. die Anzahl der Herrschinger Bürger bestimmen, die derzeit die Angebote in der näheren Umgebung nutzen.

Der Gemeinderat möge demnach folgendes beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt eine lokale Ist-Bedarfsermittlung auf Basis der Herrschinger Bürger, die aktuell Tagespflegeeinrichtungen im Umland nutzen zu erstellen. Gleichzeitig steigt die Gemeinde in Gespräche mit den in Frage kommenden Trägern ein, um die Auswahl vorzubereiten. Die Verwaltung identifiziert geeignete Liegenschaften und zeigt Finanzierungsmöglichkeiten auf. Sie lässt sich bei allen Schritten von bestehenden Einrichtungen im Umkreis beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Keim
Christiane Gruber
Christina Reich
Claudia von Hirschfeld
Fromuth Heene
Gertraud Köhl
Hannelore Doch
Hans-Herrmann Weinen
Hubertus Höck

Johannes Puntsch
Leo Gruber
Ludwig Darchinger
Michael Bischeltsrieder
Dr. Rainer Guggenberger
Roland Lübeck
Thomas Bader
Uli Sigl